

■ Erläuterungen

■ Schuldverschreibungen inländischer Emittenten

Die Statistik über Schuldverschreibungen inländischer Emittenten umfasst börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Genussscheine. Namensschuldverschreibungen werden allerdings nicht in den Gesamtergebnissen, sondern separat dargestellt.

Methodische Änderungen ab Januar 2020

Der Umlauf zu Nominalwerten umfasst alle prozentnotierten Schuldverschreibungen (inklusive Commercial Paper und Genussscheine) einschließlich aufgelaufener Stückzinsen. Tilgung und Netto-Absatz werden hingegen ohne aufgelaufene Stückzinsen dargestellt.

Stücknotierte Schuldverschreibungen (vor allem strukturierte Produkte, wie Zertifikate, Optionsscheine, Aktien-, Wandel- und Optionsanleihen) werden separat zu Kurswerten ausgewiesen (vor 2020: Ausweis zu Nominalwerten mit prozentnotierten Schuldverschreibungen zusammen).

Fremdwährungspapiere werden zum Wechselkurs des jeweiligen Berichtsmonats gezeigt (vor 2020: zum Wechselkurs des Emissionszeitpunktes).

Laufzeitberechnungen werden taggenau durchgeführt (vor 2020: 30/360 Methode).

Die Buchungspraxis für Emissionen des Bundes wurde angepasst. Solche Emissionen werden nun ex Auflegung/Aufstockung mit dem vollen Emissionsbetrag abgesetzt. Vor 2020 flossen für die Marktpflege zurückgehaltene Beträge sukzessive in das Zahlenwerk ein.

Mit Veröffentlichung eines neuen Monats werden die Ergebnisse des vorangegangenen Monats gegebenenfalls ohne besondere Kennzeichnung revidiert.

Revisionen werden zu den Fachreihen März und September für die jeweils vorangegangenen 12 Monate ohne besondere Kennzeichnung durchgeführt.

Wertpapierarten

Zu den Bankschuldverschreibungen gehören Hypothekendarlehenbriefe, Öffentliche Darlehenbriefe, Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten und Sonstige Bankschuldverschreibungen.

Hypothekendarlehenbriefe umfassen auch Schiffsdarlehenbriefe und Flugzeugdarlehenbriefe. Vergleichbare Schuldverschreibungen der Spezialkreditinstitute sind hingegen nicht eingeschlossen.

Öffentliche Darlehenbriefe schließen ein: von Darlehenbanken (ab 19. Juli 2005) beziehungsweise von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten ausgegebene Kommunalverschreibungen und -obligationen sowie verwandte Schuldverschreibungen, sofern ihre Deckung nach § 20 des Darlehenbankengesetzes gegeben ist, bis 18. Juli 2005 nach § 8 des Gesetzes über die Darlehenbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten. Vergleichbare Schuldverschreibungen der Spezialkreditinstitute sind hier nicht eingeschlossen.

Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten umfassen Schuldverschreibungen aller Art von Banken mit Sonder-, Förder und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben wie der AKA-Ausfuhrkredit-GmbH, der Berliner Industriebank AG (bis August 1994), der Bremer Aufbau-Bank, der Clearstream Banking AG, der Deutschen Bau- und Bodenbank AG (bis Dezember 1998), der Deutschen Genossenschaftsbank AG (bis September 2001), der DZ Bank AG (bis Juli 2005, ab Juli 2016), der Deutschen Kreditbank AG (bis Juni 1995), der DSL Bank AG (bis Mai 2000), der Deutschen Verkehrsbank AG (bis Dezember 1998), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, der IKB Deutsche Industriebank AG (bis Dezember 2017), der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, der KfW-IPEX-Bank GmbH, der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH (bis Juli 2014), der Saarländischen Investitionskreditbank AG, der Investitionsbank Berlin, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der LfA Förderbank Bayern (früher Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung), der NRW.BANK, der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, und der Thüringer Aufbaubank, Anstalt des öffentlichen Rechts sowie der Bausparkassen.

Sonstige Bankschuldverschreibungen sind alle Bankschuldverschreibungen, die sich nicht in die vorhergehenden Gruppen eingliedern lassen. Insbesondere werden hier „ungedekte“ Schuldverschreibungen sowie prozentnotierte strukturierte Produkte (wie Aktienanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen oder Credit Linked Notes) und Geldmarktpapiere (wie Commercial Paper und Certificates of Deposit) erfasst.

Anleihen von Unternehmen (Nicht-MFIs) umfassen Schuldverschreibungen nichtmonetärer finanzieller und nichtfinanzieller Unternehmen, auch in Form von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen. Direktplatzierte und Mitarbeitern des Emittenten vorbehaltene Schuldverschreibungen sind nicht enthalten. Die Angaben zu Absatz, Tilgung und Umlauf der Schuldverschreibungen sonstiger Finanzinstitute, nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften sowie der Versicherungsunternehmen sind auf der Homepage der Bundesbank im Bereich Statistik unter Geld- und Kapitalmärkte > Wertpapieremissionen abrufbar.

Als Anleihen der öffentlichen Hand werden Anleihen, Obligationen, Schatzanweisungen und Schuldbuchforderungen mit Wertpapiercharakter von Bund, Post, Ländern, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Verbänden erfasst. Hierzu zählen auch die Emissionen der Abwicklungsanstalten sowie der sonstigen Extrahaushalte des Bundes und der Länder.

Eine wichtige Untergruppe bilden die „börsennotierten Bundeswertpapiere“. Sie umfasst alle börsennotierten Bundesanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzanweisungen des Bundes.

Bank-Namenschuldverschreibungen enthalten nicht die dem Darlehensgeber lediglich zur Sicherung für aufgenommene Darlehen ausgehändigten Namenspapiere.

Variabel verzinsliche Anleihen sind Schuldverschreibungen, deren Verzinsung während der Laufzeit in Anlehnung an eine bestimmte Referenzgröße neu festgelegt wird. Nicht zu den variabel verzinslichen Anleihen gehören die Schuldverschreibungen, die bereits bei der Begebung mit im Zeitverlauf unterschiedlichen Zinssätzen (sogenannte Stufenzinspapiere) ausgestattet sind.

Null-Kupon-Anleihen sind Schuldverschreibungen, deren Zinsen nicht laufend, sondern erst zum Zeitpunkt der Einlösung gezahlt werden.

Commercial Paper sind in der Regel diskontierte Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von wenigen Tagen

bis unter zwei Jahren, die als eine Art Daueremission im Rahmen des vereinbarten Programmolumens, das die Umlaufgrenze bezeichnet, in unterschiedlich ausgestatteten Tranchen über Kreditinstitute (Platzeure) begeben werden.

Bankengruppen

Informationen zu Bankengruppen können der Statistischen Sonderveröffentlichung 1 „Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute – Richtlinien“ im „Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen“ entnommen werden.

Absatz, Tilgung, Umlauf

Brutto-Absatz ist nur der Erstabsatz neu aufgelegter Wertpapiere, nicht der Wiederverkauf der vom Emittenten vorübergehend zurückerworbenen Stücke. Als abgesetzt gelten Wertpapiere, für die der Erwerbspreis entrichtet beziehungsweise das Konto des Erwerbers belastet ist.

Als getilgt gelten Schuldverschreibungen, die endgültig aus dem Verkehr gezogen, für kraftlos erklärt, entwertet, vernichtet oder dem Treuhänder zur Vernichtung übergeben worden sind. In den Zahlen zur Tilgung sind auch Wertpapierbeträge enthalten, die dem Treuhänder zur zeitweiligen Verwahrung übergeben worden sind. Werden solche Stücke erneut in Umlauf gebracht, indem sie wieder veräußert oder in den Eigenbestand des Emittenten übernommen werden, so wird die Tilgung in diesem Monat um diese Beträge verringert. Ein etwaiger Überschuss über die Tilgung wird durch ein negatives Vorzeichen gekennzeichnet.

Netto-Absatz ist gleich Brutto-Absatz minus Tilgung. Ein negatives Vorzeichen bedeutet Überschuss der Tilgung über den im Berichtszeitraum neu abgesetzten Betrag.

Zu den im Umlauf befindlichen Wertpapieren werden auch Schuldverschreibungen gerechnet, die vom Emittenten zurückerworben und in den Eigenbestand übernommen wurden sowie ausgeloste und gekündigte, aber noch nicht eingelöste Stücke.

Zum Umlauf gehören nicht:

- vom Treuhänder ausgefertigte und der Bank übergebene, aber noch nicht abgesetzte Stücke (Handbestände);
- getilgte Schuldverschreibungen.

Null-Kupon-Anleihen werden zum Emissionswert bei Auflegung abgesetzt. Beim Umlauf werden aufgelaufene Stückzinsen berücksichtigt.

Laufzeiten

Längste Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen ist der Zeitraum vom Beginn der bedingungsgemäßen Verzinsung bis zur Endfälligkeit der Schuldverschreibungen. Gesondert vereinbarte Laufzeitverkürzungen sind nicht berücksichtigt. Restlaufzeit ist der Zeitraum vom Berichtsmonat bis zur Fälligkeit bei gesamtfälligen Anleihen. Längste Restlaufzeit ist der Zeitraum vom Berichtsmonat bis zur Fälligkeit der letzten Rate bei Tilgungsanleihen. Kürzeste Restlaufzeit ist der Zeitraum vom Berichtsmonat bis zur Fälligkeit der nächsten Rate bei Tilgungsanleihen. Mittlere Restlaufzeit ist der ungewogene Durchschnitt aus kürzester und längster Restlaufzeit.

■ Aktien inländischer Emittenten

Der Absatz von Aktien umfasst die Aktienemissionen gegen Bareinzahlung (einschl. der Ausgabe von Aktien aus Gesellschaftsgewinn) und den Umtausch von Wandelschuldverschreibungen. Teileingezahlte Aktien werden mit dem eingezahlten Betrag in den Absatz aufgenommen.

Mit Veröffentlichung eines neuen Monats werden die Ergebnisse des vorangegangenen Monats gegebenenfalls ohne besondere Kennzeichnung revidiert.